



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften**

Drucksache 15/4218

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 24 Jugend- und Familienförderung

Zu Titelgruppe 96 NEU
Förderung der Betreuung von Kleinkindern

Um für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot zu garantieren, damit sie zusätzlich zur Erziehung in der Familie altersgerecht in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden, wird ein neues Landesprogramm zur Förderung der Betreuung von Kleinkindern aufgelegt. Dadurch soll auch Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Das Angebot an Betreuungsplätzen wird in Einrichtungen wie Krippen, Krabbelstuben und altersgemischten Gruppen sowie in Tagespflege durchgeführt. Das Ziel ist, eine Betreuungsquote von 20% der jeweiligen Jahrgänge sicherzustellen. Dazu werden den Trägern von Einrichtungen zur Betreuung von Kleinkindern ab dem Jahr 2003 laufende Zuwendungen zu den Kosten des Betriebs erstattet, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Zuwendungen des Landes zu den Kosten von Tagespflegeplätzen.

Im Jahr 2003 werden 23 040 000 Euro bereitgestellt, damit können ca. 7 200 Betreuungsplätze - je zur Hälfte in Tagespflege und in Einrichtungen - finanziert werden.

Wiesbaden, 5. November 2002

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir